

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 11.

Mittwoch, den 9. Februar.

1859.

Diebstahlsbekanntmachung.

In der Zeit vom 24. — 27. Januar l. J. ist einem hiesigen Bürger und Hausbesitzer aus einer verschlossenen, zwei Treppen hoch befindlichen Kammer ein roth- und weißgestreiftes Bettkopfkissen mit Federn nebst einem roth- und blaugestreiften, mit weißen Quarré's versehenen Ueberzuge und wahrscheinlich zu gleicher Zeit einem Quartiermanne aus einer in dieser Kammer stehenden, leicht zu öffnenden Lade eine Summe baaren Geldes und zwar fünf 2 Thalerstücke und ein 1 Thalerstück allem Vermuthen nach mittels Nachschlüssels spurlos entwendet worden, was hiermit zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Diebstahlsgobjekte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, am 5. Februar 1859.

Das Königl. Gerichtsamte daselbst.

Für den beurlaubten Beamten:

Maupert, Act.

Knesche.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königl. Kreisdirection zu Zwickau wird folgende in N^o 1 des Amtsblattes für die landwirthschaftlichen Vereine vom 1. Januar d. J. enthaltene Veröffentlichung der Königl. Commission für das Veterinärwesen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Das Korneuburger Viehpulver betreffend.

Das neuerdings in fast allen öffentlichen Blättern angekündigte und wegen seiner angeblichen Vorzüge angepriesene Korneuburger Viehpulver, welches der Kreisapotheker Kwidza in Korneuburg anfertigt, ist auf Veranlassung der Commission für das Veterinärwesen einer analytischen Prüfung unterworfen worden und enthält hiernach folgende Bestandtheile: Enzianwurzel, Rogkastanienfrüchte, Schwefelblume, Glaubersalz, Kochsalz, Soda, Kreide, weiße Magnesia und phosphorsaure Kalkerde (gebrannte Knochen), und zwar sind in größter Menge darin Kastanienpulver, Glaubersalz, Schwefelblume, Kreide, Enzianpulver und Magnesia vorgefunden worden.

Der unterzeichneten Commission sind bis jetzt noch keine Thatsachen bekannt geworden, daß dieses Pulver die ihm nachgerühmten Vorzüge wirklich besitze, auch liegt es auf der Hand, daß dasselbe, welches bei so vielen und verschiedenen Krankheiten sich wirksam erweisen soll und deshalb so mannigfach zusammengesetzt ist, bei jeder dieser Krankheiten verhältnißmäßig nur wenig und jedenfalls weniger als eine besondere, für die Krankheitsart berechnete, Arzneiform zu leisten im Stande sein wird, und daß sich einzelne Bestandtheile desselben immer als indifferent verhalten müssen.

Die Commission für das Veterinärwesen hat aus diesem Grunde Bedenken getragen, für die Ertheilung einer Concession zum Betrieb dieses Pulvers sich auszusprechen, und so viel bekannt, ist auch keine solche Concession erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung und Anpreisung dieses Mittels, und namentlich der mit großer Schrift gedruckte Satz:

„daß dieses Viehpulver seine gerühmten Vorzüge auch bereits im Königreiche Sachsen bewährt hat und deshalb von der Königlich Sächsischen Regierung der Verkauf gestattet sei“ ist hiernach zu berichtigen.

Dresden, am 8. December 1859.

Frankenberg, am 4. Februar 1859.

Die Königl. Commission für das Veterinärwesen.

Der Stadtrat h. Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wegen nicht gehörig erfolgter Abmeldung sind in der Liste der Sonntagschüler gestrichen worden:

a) aus der 1. Klasse:

der Webergesell August Robert Eißner v. hier und der Schlossergesell August Wilhelm Dieke aus Falkenau;

b) aus der 2. Klasse:

der Webergesell Heinrich Hermann Friedrich v. hier, die Weberlehrlinge Friedrich Edward Thomas, Karl Ernst Despang, Wilhelm Ferdinand Gerlach und Friedrich Emil Thiernig, sowie der Schreiber Hermann Theodor Hase, sämmtlich von hier.

c) aus der 3. Klasse:

die Weberlehrlinge Adolf Ferdinand Kösch und Friedrich Otto Höppner v. hier.

Hierüber werden wegen gänzlicher, unentschuldigter Vernachlässigung des Sonntagsschulbesuchs in den letzten Monaten hiermit als nachlässige Schüler ausgeschlossen:

a) aus der 1. Klasse:

der Sütlergesell Wilhelm Emil Beer aus Döbeln, die Webergesellen Ernst Richard Hempel aus Bäußen, Friedrich August Steudtner, Karl Friedrich Uhlig, Friedrich August Kattermann, Friedrich August Kästner und Christian Hermann Mehler v. hier, sowie der Lehrling Karl August Schüppler aus Niederlichtenau;

b) aus der 2. Klasse:

die Weberlehrlinge Friedrich August Schaarschmidt, Friedrich August Barthel, Friedrich August Schirmer, Johann Hermann Reinhardt, Johann Bernhard Kamprath, Friedrich Hermann Lange, Hermann Biehler, Karl August Berchau, Karl August Weber, Friedrich Hermann Höppner, Friedrich Adolf Wagner, Friedrich Wilhelm Winterstein, Karl August Fischer, Ernst Samuel Lange, Karl Bernhard Meißner, Rudolf Müller, Karl Friedrich Wagner, Friedrich Hermann Wehner von hier, die Webergesellen Friedrich August Schramm, Friedrich August Wilde, Friedrich Julius Kästner, Emil Robert Lauenstein, Rudolf Seidel v. hier, Ferdinand Reinhardt aus Hartha, Schuhmachergesell Friedrich Salomo Weichert v. hier, Klempnerlehrling Johann Friedrich August Anke v. hier, Druckerlehrling Friedrich August Weber v. hier, die Schmiedelehrlinge Karl Gottlob Lange und Heinrich Hermann Polster v. hier, Schuhmacherlehrling Karl Friedrich Lange aus Ottendorf, Kobgerberlehrling Hermann Edward Lorenz aus Augustsburg, Schneidergesell August Hermann Schäfer v. hier;

c) aus der 3. Klasse:

die Weberlehrlinge Ernst Julius Burkhardt, Friedrich Edward Müller, Friedrich August Wenzel, Heinrich Julius Dehne, Karl Hofmann, Hermann Bruno Schimpfky, Friedrich August Anke, August Julius Weber, Karl August Thomas, Friedrich August Wehner, Friedrich August Schirmer v. hier und Friedrich August André aus Sachsenburg, der Formstecherlehrling Karl Bernhard Dehar v. hier, Schmiedelehrling Karl Benjamin Großer v. hier, die Druckerlehrlinge Friedrich August Speck und Karl Heinrich Lorke v. hier, Hutmacherlehrling Friedrich Hermann Nestuch v. hier und Schneiderlehrling Friedrich Wilhelm Barthel aus Cuba.

Frankenberg, am 1. Februar 1859.

Der Stadtrat h. Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Ausübung der Thierheilkunde betreffend.

Für die Bewohner der Stadt und darunter namentlich für diejenigen, welche, ohne geprüfte und als solche legitimirte Thierärzte zu sein, die Thierheilkunde auszuüben gemeint sein sollten, werden folgende Bestimmungen des — im 21. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes enthaltenen — Gesetzes vom 14. December 1858, die Ausübung der Thierheilkunde betreffend, hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„§ 1. Die Ausübung der Thierheilkunde unterliegt den Bestimmungen des (vorgedachten) Gesetzes nur in Ansehung

- a) der ärztlichen Behandlung der Pferde, der Esel, des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine,
- b) der Verrichtung der sogenannten Gebrauchsoperationen an denselben, als: des Viehschnitts, Englisirens u. s. w.,
- c) der Verabreichung von Medicamenten,

soweit das Eine oder Andere gegen geforderte und angenommene, directe oder indirecte Belohnung geschieht.

§ 2 Das Recht zur Ausübung der Thierheilkunde in dem § 1. angegebenen vollen Umfange oder nur eines Theils derselben, jedoch ohne Unterschied, ob dieselbe als Haupt- oder nur als Nebengewerbe betrieben wird, steht fernerhin nur den geprüften und als solchen legitimierten Thierärzten zu.

§ 3. Ausgenommen hiervon bleiben:

- a) die Ausübung des Viehschnitts, wozu neben den legitimierten Thierärzten auch noch ferner die concessionirten Viehschneider befugt sind;
- b) die Behandlung von Hufkrankheiten, welche, insoweit dabei die Art des Beschlags die Hauptsache ist, zugleich den geprüften Hufschmiedemeistern zusteht;
- c) alle geburtsbülfsliche Leistungen;
- d) die Behandlung der eignen Thiere (§ 1^a) u. s. w.;
- e) alle Fälle, wo Gefahr im Verzuge ist, wenn und so lange ein geprüfter Thierarzt nicht zu erlangen ist.

§ 17. Jeder Thierarzt hat die gewissenhafte und treue Erfüllung aller ihm nach den Gesetzen oder nach allgemeinen Anordnungen obliegenden Pflichten mittelst Handschlags an Eidesstatt zu versprechen.

§ 20. Denjenigen Personen, welche sich, ohne gelernte und geprüfte Thierärzte zu sein, durch die Ausübung der Thierheilkunde ihren Unterhalt verschafft und sich damit bereits vor dem 1. Januar 1858 betwählig haben, bleibt nachgelassen, dieses Gewerbe in den §§ 23 und 24 des Gesetzes angegebenen Grenzen fortzuüben. Sie haben sich jedoch bei Verlust dieses Rechts innerhalb dreier Monate von der Publication des Gesetzes an bei der Obrikeit ihres Wohnorts entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden und gleichzeitig den Nachweis, daß sie schon vor der obenangegebenen Zeit die Thierheilkunde gewerbmäßig betrieben haben, beizubringen.

§ 26 Wer sich ungesetzlicher Weise entweder mit der gewerbmäßigen Ausübung der Thierheilkunde oder mit der Verabreichung oder dem Verkaufe von Heilmitteln und Arzneien für landwirthschaftliche Hausthiere beschäftigt, verfällt das erste Mal in eine Geldstrafe bis zu 50 Thlr. und wird im Wiederholungsfall mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 8 Wochen, überdies aber jedesmal mit Confiscation der sich vorfindenden Medicamente und ärztlichen Instrumente bestraft.“

Frankenberg, am 18. Januar 1859.

Der Stadtrat h.
Welker, Bürgermeister.

Gunnersdorfer Brod-, Mehl- und Futter-Preise.

Feines Roggenbrod	6	4	1/2	6	3/4
Weizenmehl, vorzügliche Sorte,	7	12	1/2	6	3/4
Schwarzmehl, 1 Schfl. 1	22	1/2	1/2	22	1/2

Gunnersdorf, den 8. Februar 1859.

E. Bunge.

großer
sen be
t sei"

t b.
ter.

orden:

e aus

Tho
sowie

hs in

l aus
ann,
Au-

ugust
mann
mann
cher,
ner,
drich
hier,
emp-
hier,
cher-
aus

ie n-
gust
drich
ling
ehr-
Der-

h.
1859

Generalversammlung des I. Frauenfrankenunterstützungsvereins bei Reichelt's

nächsten Sonntag, den 13. Febr., Abends 6 Uhr, im Vereinslocal.

Tagesordnung:

Vortragung der Jahresrechnung 1858.

Ergänzungswahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.

Es werden sämtliche Mitglieder freundlichst geladen, sich hierzu in Begleitung ihrer Ehemänner einzufinden.

Frankenberg, am 9. Febr. 1859.

Der Vorstand.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Aus Italien.

Mantua, 28. Januar. Hier gewinnt Alles ein kriegerisches Ansehen; allgemein wird Krieg erwartet; Viele wünschen, Andere fürchten einen europäischen Krieg, während Manche an die Möglichkeit glauben, daß der Krieg lediglich in Italien und nur wegen Italiens geführt werden dürfte. Vor dem bedenklichen Neujahrswunsche zu Paris war nur von mehr oder weniger gefährlichen Umständen die Rede, die in einem oder dem andern Theile Italiens ausbrechen konnten; doch hatte Mazzini dergestalt an Einfluß verloren, daß wenig mehr von ihm die Rede war. Im Kirchenstaate war die Unzufriedenheit, die Geistlichkeit abgerechnet, allgemein, bei den Vornehmen am meisten in der Lombardei. Das Königreich Sardinien, zufrieden mit seiner Constitution, ward nur von der Priesterpartei beunruhigt, die aber bei der Festigkeit der Regierung, die Constitution aufrecht zu erhalten, stets an Einfluß verlor. Nur die vielen hier aufgenommenen Ausgewanderten aus den anderen italienischen Staaten gaben die Hoffnung nicht auf, daß in Italien Etwas geschehen müsse; wofür sie allerdings von den ruhigeren Sarden getadelt wurden, indem sie die Ruhe des Landes, das sie gastlich aufgenommen, gefährdeten. Auf einmal erscholl mit der Nachricht von den Worten des Kaisers Napoleon III. ein allgemeines Kriegsgeschrei durch ganz Italien, wo jetzt eine solche Stimmung herrscht, wie sie im Jahre 1813 in Deutschland gegen die Franzosen war. Die Klage, welche man überall hört, ist der Einfluß der Fremden; und diese verbreitet sich am meisten aus dem Kirchenstaate, wo doch der Statthalter Gottes auf Erden regiert. Man klagt, daß seit

Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes nicht er, sondern die fremden Kabinette geherrscht hätten, und daß Metternich seit jener Zeit bei allen Gesetzen und Einrichtungen die bedeutendste Stimme gehabt habe. Dieser Haß gegen fremden Einfluß ist der rothe Faden, der durch die italienische Bewegung überall geht. Die sardinische Regierung wird für die einzige nationale gehalten. Als daher der König Victor Emanuel am 16. Januar es aussprach, daß hier alle Klagen Italiens theilnehmende Herzen fänden, waren diese Worte nicht sowohl kriegerisch, sondern vielmehr aufregend für die sämtlichen Unzufriedenen aller andern italienischen Staaten.

Die österreichische Regierung muß eine solche Rede erwartet haben, da sie schon vorher einen Theil ihres Heeres auf Marschbereitschaft gesetzt hatte; denn jetzt bereits ist die ganze Lombardei voll von Soldaten und Kriegsbedürfnissen, und fortwährend bringen die Eisenbahnen neuen Zugang. An einen Aufstand ist daher nicht zu denken, um so mehr erwartet man einen Krieg von außen, besonders seit der Bewerbung des Prinzen Napoleon um die Tochter des Königs von Sardinien. Vergeblich machen die Ruhigeren darauf aufmerksam, daß Napoleon zu vorsichtig ist, um einen ungerechten Krieg anzufangen, daß besonders die Franzosen nicht daran denken, mit der weltlichen Herrschaft des Papstes eine Aenderung vorzunehmen, da dort der Einfluß der Geistlichen auf die Frauen zu groß ist und diese wiederum die Männer so beherrschen, daß ihnen die Volkstheorien Ideen nichts schaden können. Kurz, Krieg ist die Lösung, d. h. von außen. Nur weiß man nicht, wo derselbe anfangen dürfte. Es werden daher die abentheuerlichsten Gerüchte verbreitet. Bald

folle
folle
ohne
Par
Pla
reich
men
adg
jeder
das
zu
über
Frie
Zuv
gan
die
den
die
auch
Krie
gew

M
Alle
Ab
Ma
ben
brac
theil
sach
weit
selig
ein
Ba
abge
E
Ma
Gen
wor
jene
er
Ba
Sta
Stu
seim
Wid
liche
gen
ziere
Sob
cher

sollen die Franzosen Nizza besetzt haben; bald sollen die Oesterreicher bereits den Befehl haben, ohne Weiteres nach Turin zu ziehen und das Parlament auseinander zu jagen; bald soll es im Plane Napoleon's liegen, Sardinien an Oesters reich aufzuopfern, um der dortigen ihm unbequemen Pressfreiheit ein Ende zu machen. Was aber allgemein vorausgesetzt wird, ist, daß Rußland um jeden Preis Krieg haben will, um die Schmach, das Schwarze Meer verloren zu haben, vergessen zu machen. In dieser Meinung stimmen Alle überein, selbst die größten Freunde von Ruhe und Frieden, indem man sich auf die außerordentliche Zuverlässigkeit des russischen Kaisers und der ganzen Familie gegen Napoleon III. beruft, auf die panslawistischen Umtriebe in der Türkei und den ehemaligen polnischen Provinzen der Nachbarn, die Rußland theils nicht zu fürchten hat, theils auch nicht fürchtet, die aber jedenfalls bei einem Kriege mit Rußland nur verlieren, aber nichts gewinnen können.



Ein deutscher Brief.

Napoleon war nach der Schlacht von Belle-Alliance von Neuem gezwungen worden, seinem Throne zu entlagen, und Blücher eben auf dem Marsche nach Paris begriffen, als ihm ein Schreiben des Kriegsministers Marschall Davoust überbracht wurde, der ihm darin diese Thatsache mittheilte und ihm ferner meldete, daß, da die Ursache des Krieges hinweggeräumt sei, auch jede weitere Veranlassung zur Fortsetzung der Feindseligkeiten wegfalle. Blücher möge daher dieselben einstellen, wie ein anderer deutscher General einen Waffenstillstand mit der provisorischen Regierung abgeschlossen habe.

Blücher war über diesen Brief des französischen Marschalls höchlich erzürnt und dictirte seinem General-Quartiermeister von Sneysenau als Antwort einen Brief, worin er Davoust meldete: was jener deutsche General gethan, gebe ihn Nichts an, er werde erst in Paris sich zum Abschlusse eines Waffenstillstandes herbeilassen. Wolle er daher die Stadt vor den nachtheiligen Folgen einer durch Sturm genommenen Stadt bewahren, so möge er seinem Vordringen nach der Hauptstadt keinen Widerstand entgegensetzen, auch durch widerrechtliche Zurückhaltung der mit Briefen und Aufträgen ins feindliche Hauptquartier gesendeten Offiziere den Weg der Unterhandlung nicht erschweren. Sobald Sneysenau den Brief vollendet, sagte Blücher: „Nanu, geben Sie mal Ihre Feder her!

Nu will ich meinen Namen hinter schreiben und dann schicken wir meinen Liebesbrief ab.“

„Durchlaucht vergessen“, erwiderte Sneysenau, „daß ich den Brief erst ins Französische übersetzen muß.“

„Was? Sie wollen den Brief erst ins Französische übersetzen?“ rief Blücher.

„Natürlich, Durchlaucht, wir können doch einem Franzosen nicht zumuthen, daß er einen deutschen Brief verstehen soll?“

„Na, warum können wir ihm das nicht zumuthen?“ schrie Blücher, roth vor Zorn. „Herr Gott im Himmel, was sind wir Deutsche doch immer für Demüthige Fuchschwänzer und unterthänigste Duckmäuser! Wir können's andern Völkern nicht zumuthen, daß sie unsere Sprache kennen, um uns zu verstehen, darum lernen wir gehorsamt ihre Sprache, um sie zu verstehen. Ich frage Sie, in welcher Sprache hat Herr Davoust an mich geschrieben?“

„Nun, natürlich in französischer Sprache, Durchlaucht.“

„So, Das finden Sie natürlich, daß der Franzose an einen Ausländer, an einen Deutschen in französischer Sprache schreibt, der Franzose hat das Recht dazu? Na, dann habe ich auch das Recht, ihm in meiner Sprache zu antworten und als Deutscher an die Ausländer, den Franzosen in deutscher Sprache zu schreiben. Er mag melnetwegen vornehm die Nase rümpfen und sagen: „Der Kerl, der Blücher, ist so dumm und ungebildet, daß er nicht einmal das Französische versteht und mir in seiner Muttersprache schreibt.“ Ich rümpfe auch die Nase und sage: „Der Kerl, der Davoust, ist so dumm und ungebildet, daß er nicht einmal Deutsch versteht und mir in seiner Muttersprache schreibt.“ Es bleibt dabei, Sneysenau, schreibt er mir französisch, weil's ihm so bequem ist, so antworte ich ihm Deutsch, weil's mir so bequem ist. Es wär' uns Deutschen allezeit der viel nützlicher gewesen, wenn wir weniger Zeit darauf verwendet hätten, französische Vocabeln zu lernen, sondern lieber unsere eigene deutsche Sprache und unser deutsches Wesen mehr im Auge behalten hätten.“

Der Brief ward abgesendet und erregte im französischen Kriegsministerium nicht geringe Sensation. Paris öffnete dem Feldmarschall Fürsten Blücher seine Thore und zahlte eine beträchtliche Kriegsteuer, während Blücher in den kaiserlichen Zimmern zu St. Cloud sein Hauptquartier aufschlug.



Stü-
18,
ange-
efün-
Pap-
e ge-
Zeit
bedeu-
gegen
die
dini-
e ge-
manuel
Kla-
waren
viel-
enen
olche
inen
esest
ardei
und
zug-
um
hen,
apo-
nien.
erk-
inen
Die
hen
neh-
f die
än-
hen
die
icht,
aber
bald

Unter N^o. 3227 — 30, 3231 — 34, 3235 — 38, 3239 — 42 verleihe ich in meine Reichbibliothek ein:

Luther und seine Zeit.

Culturhistorischer Roman in 4 starken Bänden

von
Theodor König.

1. Band:
Jugend und Entfaltung oder Mansfeld, Magdeburg, Eisenach, Erfurt.

2. Band:
Zweifel und Erleuchtung oder Wittenberg.

3. Band:
Kampf und Einsamkeit oder Worms und die Wartburg.

4. Band:
Des Helden Werk und Tod.

Eine Lobpreisung dieses Werkes, dessen Titel schon die Großartigkeit des Stoffes ahnen läßt, verbietet sich von selbst.

Luther ist eine Erscheinung obnegleichen in der Geschichte. Selbst das heroische Alterthum bietet kein Gegenbild, da es keine so rein geistigen Kämpfe aufweist, als er einen kämpfte. Er läßt Kaiser, Könige, Päpste, Feldherren, Dichter und Philosophen weit hinter sich zurück; denn er allein hat ein Andenken hinterlassen, welches lebendig und unverlöschlich in den Herzen des deutschen Volkes fortlebt und sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. Nicht erst das Buch der Geschichte dürfen wir aufschlagen, wenn wir seinen Namen finden und von seinen Thaten und Werken hören wollen.

Und dieser providentielle Mann, dessen Hand allüberall, in Staat, Kirche, Wissenschaft und selbst in Sitte und Lebensweise umgestaltend und segensvoll wirkte; der die Deutschen von schwachvollem Joche befreite und furchtlos den Mächtigsten der Erde gegenübertrat; war ein schlichter, einfacher Mönch, der in mehrfacher Hinsicht kaum auf der Höhe seiner Zeit stand.

„Nicht der Verstand, aber die Leidenschaft macht Geschichte!“

Er hatte Anfangs keine Ahnung, wohin und wie weit er gehen würde. Absichtslos und unwillkürlich, von seiner innern Entwicklung geleitet und von den äußern Verhältnissen angeregt, schritt er, ein Gottgeweihter, von Stufe zu Stufe — durch Nacht zum Licht.

Von Schwüchternheit und Ehrfurcht Anfangs zurückgehalten, durchbrach sein Genius später jede beengende Schranke, riß nieder den trügerischen Schein und drang schonungslos auf das Wesen der Dinge.

Nahe und verb, wie seine Zeit, mit allgewaltigem Drange nach Wahrheit, mit felsenstarker Zuversicht, ja wohl auch mit unbezwinglichem Troz und auslösender Zornesgluth brach er jedes Hinderniß, warf nieder Alles, was sich ihm entgegenstemmte und bebte selbst vor dem Neuesten nicht zurück. So warf er denn auch mit fühner Heldenhand den zündenden Funken in den Brennstoff, der bereits in Millionen Herzen angesammelt war! —

Das Werk, welchem ein gewissenhaftes und minutidses Quellenstudium vorangeht, wurzelt durchgehend in historischem Boden.

Danmichen, Februar 1859.

Otto Barchewitz.

U
Reih

Da
Die
Erzäl
Paup
der G
ger G
Schul
Eröffn
senbar
Eohn
Damo
urthei
und f
den u
in sein
Jamer
als ei
lauf
Wäbd
terste
Mutter
Entsch
war,
Bater
unselig
Die
Ausga
chem.
Verbir
Gesell
Reichs
das B
tantin
seine

Zu gleicher Zeit nehme ich Gelegenheit, die geehrten Leser meiner Leihbibliothek zu benachrichtigen, daß nun in Bälde ein 4ter Nachtrag zu meinem Hauptkatalog erscheinen wird, der die Nummern A 180 — 200, C 439 440, D 2525 a b c d, 2771 a b c d, und 2798 — 3300, E 4059 f g h i k l m n o, und 5192 — 5201, F 6175 und G 8424 — 8444 enthalten wird; ferner ein 4ter Nachtrags-Anhang unter Nr. 8424 — 84, welche des Vorzüglichsten und Neuesten so viel enthalten, daß ich meine Leihbibliothek mit Fug und Recht zur freundlichen Benutzung empfehlen kann. Es ist mir aber zugleich Bedürfnis, meinen wärmsten Dank auszusprechen für die von Tag zu Tag sich mehrende Betheiligung, wodurch es mir auch nur allein möglich wird, meine Leihbibliothek zu einer solchen zu machen, daß sie sich würdig und dreist denen der größern Städte zur Seite stellen kann. — Ferner wiederhole ich, daß meine Bücherträger angehalten sind, auf Verlangen Jedem, der meine Leihbibliothek benutzt, die gedruckten Cataloge gratis zu überreichen.

Genehmigen Sie, daß ich zeichne

Hochachtungsvoll

Otto Barchewitz.

Saynichen im Februar 1859.

Unter N^o 3155 und 3156 reihte ich in meine Leihbibliothek ein:

Heller, Robert:
Das Geheimniß der Mutter.

Dieser neue Roman und zweite Band von Heller's Erzählungen spielt in Wien, der großen, lebensfrohen Hauptstadt des Kaiserstaats. In den höchsten Sphären der Gesellschaft spinnt er sich ab. — Der Held ist ein junger Graf, der einzige Erbe seines alten, sich einer tiefen Schuld bewußten Vaters, der ihm bei seinem Tode die Eröffnung macht, daß ihm die Mutter ein Geheimniß offenbaren werde. — Die Mutter hat das Schicksal ihres Sohnes in ihrer Hand; das Geheimniß schwebt wie ein Damoklesschwert über dem Haupte des lebensfrohen vorurtheilsfreien Grafen — um mit einem Mal sein Glück und seine Träume zu zerstören. Als nun Graf Alban, den uns Heller mit seltener Hingabe an seinen Stoff und in seiner berggewinnenden Weise als einen gebildeten, an Innerlichkeit reichen und vorurtheilslosen Cavalier, kurz, als einen Mann der feinen Gesellschaft zeichnet, im Verlauf des Romans an dem Punkte steht, sich mit einem Mädchen aus dem Volke, einem Findling, an dem er Vaterstelle vertreten, zu vermählen — da tritt nun für die Mutter, die Aristokratin von Geblüt, die Stunde der Entscheidung heran, für die das Geheimniß vorbehalten war, sie tritt hervor, mit dem letzten Vermächtniß des Vaters, das ihm die Ehe unmöglich macht und ihn dem unseligsten Verhängnis überliefert.

Dies das Gerippe des Romans! Erschütternd ist sein Ausgang, und wir begegnen heute, leider, noch Aehnlichem. Deshalb aber auch wird, wie alle harmonische Verbindung der Poesie mit dem Realen, in der höheren Gesellschaft der Roman gleiche Wirkung üben wie Heller's Reichspostreifer (unter Nr. 3154 zu haben). — Aber auch das Volk wird in Helene, dem Findling, eine Repräsentantin seiner Gefühlswelt erblicken und dem Grafen Alban seine Bewunderung und Theilnahme zuwenden, weil bei

ihm da, wo das Herz zu reden beginnt, der — Graf aufhört, und er die Schranken seiner Geburt und seines Standes als freies Wesen durchbricht.

Otto Barchewitz.

Q u i t t u n g.

Für die Hinterlassenen der verunglückten Schieferbrucharbeiter zu Oberaffalter erhielten wir ferner: 5 Ngr. v. Ros. Höhle, 9 Ngr. durch Buchdruckergeb. Kandel,

Sa. 10 Thlr. 4 Ngr.,

wofür wir herzlich danken. — Nächsten Sonnabend werden wir die Sammlung schließen.

Die Wochenblatt-Expedition.

Die mir vor einiger Zeit anonym zugegangenen 9 Ngr. habe ich, da sich Absender bei mir nicht gemeldet, für die Hinterlassenen der Verunglückten zu Oberaffalter abgegeben.

G. J. Kandel.

1 Thaler Belohnung.

Seit einiger Zeit ist mehrfach die Flur meines Hauses böswilligerweise verunreinigt worden. Ob schon dringender Verdacht der Thäterschaft vorhanden ist, sichere ich dennoch Demjenigen, der mir soviel an die Hand gibt, daß ich zur Anzeige gegen den Frevler bei der Behörde verschreiten kann, 1 Thaler Belohnung zu.

H. Feldmann.

Ein fleißiger Webergeselle

kann gute und ausdauernde Arbeit erhalten Freibergergasse No. 200.

Frisches fettes Rindfleisch
ist von heute an, das N. 3 Ngr. 6 od., zu haben bei Heinrich Eckert in der Schulgasse.

Frisches fettes Rindfleisch,
N. 3 Ngr., ist von heute an zu haben bei Karl Reichmann in der Kirchgasse.

Sonnig gutts böhmisches Pflaumenmus
ist bei mir angekommen und verkaufe ich solches billigst.
Julius Seydt in der Schuhmachergasse.

E m p f e h l u n g
In Folge eines neuen Abchlusses kann ich den Scheffel reinsten Zwiefauer Bechwürfelkoble für 20 Ngr. verkaufen. Bei Abnahme von 5 Scheffeln und mehr werde ich den Comppreis berechnen. Mit der Versicherung realer Bedienung bitte ich um gütige Berücksichtigung.
Julius Seydt in der Schuhmachergasse.

Auction.
Wegen Mangel an Platz soll morgen Donnerstags, Abends 7 Uhr, in hiesigem Schießhaus ein eiserner Stagenofen mit kupfernem Ofentopf und Cylinder gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verauktionirt werden.

2 Mann zum Dreschen
sucht August Richter, Stadtberg.

Anzeige.
Die von Chemnitz aus rühmlichst bekannten Sänger: Robert Kresschmar & Collegen werden nächsten Sonntag Nachmittag auf hiesigem Schießhaus ein

grosses Vocalconcert
geben, worauf im Voraus aufmerksam gemacht wird.

Ein mit guten Attesten versehenes, Ordnung liebendes Mädchen kann sofort oder zum 1. März einen Dienst nachgewiesen erhalten; wo? ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Im vergangenen Sonntag, als den 6 Febr., ist mir im Wolfischen Saale in Sachsenburg eine Wintermütze, wahrscheinlich aus Bessen, verkauft worden. Ich ersuche den Betreffenden, selbige beim Schuhmacher L. in Sachsenburg abzugeben. Geschieht dies nicht, so werde ich andere Massregeln ergreifen.

Hasen, Füchse, Marder, Iltis und Kaninchen
kauft und zahlt die höchsten Preise
Gustav Schramke, Kürschner.

In Gratulationskarten
habe ich ein bedeutendes Lager, welche ich, sowie elegante Geburtstagswünsche, bestens empfehle.
C. G. Koppberg.

Marktpreise.
Chemnitz, am 5. Februar. Weizen (Gewicht 159—168 Pfd.) 6 Thlr. bis 6 Thlr. 25 Ngr., Roggen neu (149 Pfd.) 3 Thlr. 5 Ngr. bis 3 Thlr. 10 Ngr., Roggen alt (159 Pfd.) 4 Thlr. 15 Ngr. bis 4 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf., Gerste (130—140 Pfd.) 3 Thlr. — Ngr. — Pf. bis 3 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf., Hafer (83—94 Pfd.) 2 Thlr. bis 2 Thlr. 2 Ngr., Erbsen 1 Thlr. 10 Ngr. bis 2 Thlr. — Ngr. Die Kanne Butter 200 Pf. bis 215 Pf. Heu 1 Thlr. 1 Ngr. bis 1 Thlr. 18 Ngr. Stroh (1008 Pfd.) à Schock 6 Thlr. 15 Ngr. bis 7 Thlr. — Ngr.

Erzania, den 5. Februar. Weizen 5 Thlr. bis 6 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf., Roggen 3 Thlr. bis 3 Thlr. 20 Ngr., Gerste 2 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. bis 3 Thlr. 5 Ngr., Hafer 1 Thlr. 24 Ngr. bis 2 Thlr., Erbsen 4 Thlr. bis 4 Thlr. 10 Ngr., Hefel 1 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. Die Kanne Butter 176 Pf. bis 200 Pf.

Dresden, 7. Februar. Rübol loco pr. 100 Pfd. Brto. loco — Spiritus pr. Cimer 22 R. 80 pSt. Tralk. loco 8 Thlr. 8 gGr. Br. — Witterung: Heller Himmel und Frost.

Berlin, 7. Februar. Weizen loco 49—78 Thlr. G. Roggen loco 47 Thlr. 18 gGr. G. Gerste loco 33—44 Thlr. G. Hafer loco 27—34 Thlr. G. Spiritus loco 19 1/2 Thlr. 10 gGr. G. Rübol loco 15 Thlr. 8 gGr. G.

Leipziger Course am 7. Februar 1859.
Kronen 4 Ngr. 5 Ngr. Louisd'ors 97 1/2 % (Stück 5 Ngr. 14 Ngr. 0 1/2 od.). K. russ. halbe Imperiale à 5 Ro. N. Stück 5 Ngr. 14 Ngr. Holländische Ducaten 5 1/2 % (Stück 3 Ngr. 4 Ngr. 5 od.). Kaiserliche 4 1/2 %. Bresslauer und Passir-Ducaten — Conventions-Specien u. Gulden — 20-Kreuzer 100 1/2 %. 10-Kreuzer 97 1/2 %. Wiener Banknoten in 20 fl.-F. pr. 150 fl. 100 1/2 %, do. n. Oest. W. do. 96 %. Noten ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am hiesig. Platze pr. 100 Ngr. 99 1/2 %.

F
N
Das zuge an fertigt, terworf Schwef (gebran selblum Der Pulver weil es fach zu niger a und da Die theilun keine so Die Schrift ist hier Dre Wortro Die empfie